

Schramm, Michael

## Pädagogische Qualifizierung zwischen Kommunalverwaltung und Europäischer Union

*Tertium comparationis* 7 (2001) 2, S. 129-136



Quellenangabe/ Reference:

Schramm, Michael: Pädagogische Qualifizierung zwischen Kommunalverwaltung und Europäischer Union - In: *Tertium comparationis* 7 (2001) 2, S. 129-136 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-29143 - DOI: 10.25656/01:2914

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-29143>

<https://doi.org/10.25656/01:2914>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**WAXMANN**  
[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

<http://www.waxmann.com>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft



## Pädagogische Qualifizierung zwischen Kommunalverwaltung und Europäischer Union

*Michael Schramm*

*Bochum, Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung*

### Bildungs- und berufsbiographische Informationen

Bevor ich im Folgenden mein Berufsfeld skizziere, möchte ich eingangs auf einige meiner bildungs- und berufsbiographischen „Stationen“ eingehen. Ich habe zunächst ein Studium an der Fachhochschule für Sozialarbeit in Dortmund aufgenommen. Die Inhalte dieses Studiums hätten – zumindest auf den ersten Blick – von den jetzt bedeutsamen Aspekten meiner Tätigkeit im Regionalsekretariat nicht weiter entfernt sein können. Innerhalb meines Fachhochschulstudiums an der FH Dortmund standen Themenbereiche wie Freizeitpädagogik, Gemeinwesenarbeit, Sozial- und Jugendrecht, Sozialpsychologie, Methoden der Sozialarbeit und Verwaltung im Vordergrund.

Zu diesem Zeitpunkt war mir sicher noch nicht klar, dass ausgerechnet der Bereich „Verwaltung“ mir einmal sehr hilfreich in meiner täglichen Arbeit werden sollte. Viel wichtiger war zu diesem Zeitpunkt der sozialarbeiterische Aspekt, der vor allem in den rechtsbezogenen Fächern, aber auch in Methodenseminaren und pädagogischen Praktika im Mittelpunkt stand. Gerade diese Praktika wurden an der Fachhochschule als zielgerichtete Orientierung für die spätere Berufspraxis gesehen. So arbeitete ich in einem Gemeinwesenprojekt innerhalb einer Obdachlosensiedlung, auf einem Abenteuerplatz und in einer Beratungsstelle für Alkoholranke in Dortmund. Die Praktikumsphasen wurden durch Dozenten der FH intensiv betreut, Probleme innerhalb der Tätigkeiten konnten sowohl in bilateralen Gesprächen mit der Praxisanleitung als auch in Gruppensitzungen mit den anderen Praktikanten ausgearbeitet werden. Als notwendige Zusatzmodule waren verbindliche Kurse in Beobachtung, Gesprächsführung und Beratung zu belegen. Die Inhalte dieser Module spiegelten die Arbeitsrealität von Sozialarbeitern wider, zu deren Hauptbeschäftigungsfeld die direkte Kommunikation mit dem Klienten gehört. Insgesamt kann man rückblickend sagen, dass die Ausbildung an der Fachhochschule eine konkretere, an der beruflichen Praxis ausgerichtete Ausbildung darstellt, als es ein Universitätsstudium ist oder vielleicht auch sein kann.

Nach Abschluss des Studiums leitete ich zunächst das Jugendzentrum „delta“ in Marl, danach war ich mehrere Jahre Jugendreferent beim Evangelischen Kirchenkreis Bochum. Daran anschließend wechselte ich in das Jugendamt der Stadt Bochum und war für die Koordinierung städtischer Arbeitsmarktprojekte zuständig. Parallel dazu nahm ich ein Pädagogikstudium an der Universität Dortmund auf. Dort legte ich meinen Studienschwerpunkt auf den Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung. Da ich das Studium zwar als Vollzeitstudium betrieb, aber gleichzeitig mit einer vollen Arbeitsstelle berufstätig war, ergab sich die exotische Situation eines berufsbegleitenden Vollstudiums, eine zwar spannende, aber auch an vielen Stellen konfliktbelastete Situation. Durch meine zu diesem Zeitpunkt schon langjährige Praxiserfahrung erschienen mir viele theoretische Fragestellungen in einem völlig anderen Licht als „normalen“ Studierenden, für die oft die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis noch nicht deutlich geworden war. Dieses stark praxisorientierte Denken war nicht in jedem Fall nur förderlich, an einigen Punkten sogar eher hinderlich bei bestimmten Aufgabenstellungen. Der Praktiker denkt oft schon in eingeschränkten Mustern, Lösungen werden streng und vorrangig an eigenen Erfahrungen ausgerichtet, und die Realität wird zum allgemeingültigen Bemessungsstandard. Manchmal wäre ein unvoreingenommenes Herangehen sinnvoller, so ist „die Schere im Kopf“ allgegenwärtig und verhindert manchmal kreativere Lösungsansätze. Umgekehrt ergaben sich viele Situationen, in denen die von der „reinen Theorie“ bestimmten Vorgehensweisen in so eklatanter Art und Weise von der tatsächlichen Praxis abwichen, dass sie einfach unbrauchbar für späteres Handeln waren. Didaktische Überlegungen zur Umsetzung von Bildungsangeboten z.B. sind als Übung innerhalb des Studiums sinnvoll, in der Übertragung auf die tägliche Arbeit aber nur zum Teil anwendbar. Aus unterschiedlichen Gründen – Zeitdruck, Arbeitsstruktur, Erfolgszwang, Arbeitsüberlastung etc. – ergeben sich für die Arbeit Bedingungen, unter denen eine rein wissenschaftliche Bearbeitung der Aufgabenstellungen fast ausgeschlossen ist.

Rückblickend kann ich festhalten, dass sich diese Mischung aus Studium und Arbeit für mich sehr positiv ausgewirkt hat. Des Weiteren scheint mir eine breite Anlage des Pädagogikstudiums sehr sinnvoll und ich würde jedem Studenten ausdrücklich empfehlen, schon früh die Begegnung mit der pädagogischen Praxis zu suchen, etwa durch Praktika in den Semesterferien.

Um diesen Teil zu komplettieren gilt es noch anzufügen, dass ich zwei Jahre nach dem Abschluss meines Studiums an der Universität Dortmund in das Regionalsekretariat Mittleres Ruhrgebiet gewechselt bin und noch bis heute dort meinen Aufgaben nachgehe.

## Aufgabenstruktur und Tätigkeitsfelder des Regionalsekretariats Mittleres Ruhrgebiet<sup>1</sup>

Das Regionalsekretariat Mittleres Ruhrgebiet nahm seine Tätigkeit am 01. September 1990 gemäß der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Bochum, Hattingen, Herne und Witten bei Maßnahmen nach den Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF)“ vom 17.01.1990 mit der Einstellung einer Beratungsfachkraft und einer Verwaltungskraft auf. Am 01.04.1991 wurde eine zweite Fachkraft für die Beratungstätigkeit eingestellt, am

01.09.1996 konnte durch eine Erweiterung der Landesförderung eine dritte Beratungsstelle geschaffen werden. Die Förderung des Regionalsekretariats erfolgt durch eine Festbetragsfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union (EU), die nötigen Restmittel werden von der Stadt Bochum aufgebracht. Zur Zeit beträgt der Förderumfang DM 257.100 pro Jahr, ab 2002 werden DM 289.800 gezahlt.

Das Regionalsekretariat ist Geschäftsstelle des Regionalen Facharbeitskreises für Arbeitsmarktfragen, der ein durch die Kooperationsvereinbarung der Städte Bochum, Hattingen, Herne und Witten sowie dem Ennepe-Ruhr Kreis geschaffenes Gremium in der Aufsicht der Regionalen Lenkungsgruppe ist.

Der Regionale Facharbeitskreis für Arbeitsmarktfragen setzt sich zusammen aus Vertretern der Städte Bochum, Hattingen, Herne, Witten, des Ennepe-Ruhr Kreises, der Kammern, der Arbeitsverwaltungen, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der freien Träger und bei Bedarf weiterer Stellen.

Die Tätigkeitsfelder des Regionalsekretariats lassen sich grob in zwei Bereiche unterteilen. Zum einen betrifft dies Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der EU-kofinanzierten Landesprogramme. Zum anderen ist das Regionalsekretariat aber auch an der Umsetzung von reinen Landeskampagnen und -initiativen beteiligt.

## Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der EU-kofinanzierten Landesprogramme

### Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Umsetzung der EU-kofinanzierten Landesprogramme übernimmt das Regionalsekretariat wesentliche Teile der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dies umfasst zum einen die Information der regionalen Akteure durch Informationsveranstaltungen zu Programminhalten und -richtlinien, die Erstellung von Infomaterial zu Programmänderungen, Aufarbeitungen von Veröffentlichungen des Landes und der EU sowie die Erstellung von Tätigkeitsberichten zur Umsetzung der Förderprogramme und der Arbeit des Regionalsekretariats.

Zum anderen zählt hierzu aber auch die regionale Öffentlichkeitsarbeit über die auf die Region Mittleres Ruhrgebiet bezogene Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes. Instrumentarien dieser Arbeit sind u.a. Pressekonferenzen, Presseartikel, Berichte in Gremien der Arbeitsverwaltung und der Kommunen, Teilnahme an Podiumsdiskussionen.

### Erstellung und Weiterentwicklung einer regionalen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2000–2002 ff

Im Zusammenhang der Entwicklung einer regionalen Zielvereinbarung erstellte das Regionalsekretariat zunächst eine arbeitsmarktpolitische Rahmenkonzeption bzw. Strategie. Hierzu holte das Regionalsekretariat Informationen über arbeitsmarkt- und strukturpolitische Vorhaben und Projekte aus den Kommunen der Region ein, evaluierte Arbeitsmarktstatistiken der Arbeitsämter und Berichte der Kammern, bewertete bereits durchgeführte Maßnahmen von Trägern und Institutionen und entwickelte aus diesen Daten und Ergebnissen ein für die Region verbindliches Rahmenkonzept.

Sodann entwickelte das Regionalsekretariat einen Vorschlag für eine regionale Zielvereinbarung auf der Grundlage der Rahmenkonzeption und den strategischen Überlegungen der Region unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Landes NRW. Hierzu zählte u.a. auch die Beratung mit beteiligten Akteuren und die Modifizierung des Konzeptes bis schließlich eine einvernehmlich akzeptierte Fassung vorlag.

Im nächsten Schritt wurde diese Zielvereinbarung zur Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT) vorgelegt. In mehreren Verhandlungsrunden mit dem MASQT und der Landesberatungsstelle GIB wurden Konzeption und Zielvereinbarungen in eine für Region und Land akzeptable Form gebracht und am 21.07.2000 in einer von beiden Seiten unterzeichneten Fassung als Arbeitsgrundlage für die Jahre 2000–2002 ff. der Öffentlichkeit vorgestellt. Die gemeinsame Pressekonferenz wurde durch das Regionalsekretariat in Abstimmung mit dem MASQT vorbereitet.

Schließlich ist das Regionalsekretariat auch für die Weiterentwicklung und Anpassung der Zielvereinbarungen an aktuelle und regionale Entwicklungen und Bedingungen verantwortlich. Ebenso wie die arbeitsmarktpolitische Rahmenkonzeption müssen sich auch die Zielvereinbarungen permanent an den Erfordernissen der regionalen Arbeits-, Struktur- und Beschäftigungspolitik orientieren. Daher muss das Regionalsekretariat sowohl regelmäßig empirische Daten eruiieren als auch neue Entwicklungstendenzen erkennen und dokumentieren und gegebenenfalls die Aussagen der Zielvereinbarungen modifizieren.

#### Umsetzung der regionalen Zielvereinbarung

Bei der Umsetzung der regionalen Zielvereinbarung kommt dem Regionalsekretariat die Aufgabe der Information regionaler Träger, Unternehmen, Verbänden und Institutionen über die festgelegte Zielvereinbarung in konkretisierter Form zu. Folglich müssen u.a. Informationsveranstaltungen auf lokaler und regionaler Ebene für Akteure der Arbeitsmarktpolitik durchgeführt werden, Broschüren erstellt und Diskussionen mit Trägerarbeitskreisen und Kooperationsverbänden geführt werden.

Des Weiteren müssen Antragsteller im Hinblick auf die Kompatibilität der beantragten Projekte und Maßnahmen mit Zielvereinbarung und Rahmenkonzeption der Region Mittleres Ruhrgebiet beraten werden. In der Regel ist von einem Beratungsaufwand von mehr als 1000 Beratungen – z.T. auf telefonische Anfragen – pro Jahr auszugehen.

Ferner übernimmt das Regionalsekretariat in der Programmphase 2000–2002 ff. die Moderation des neuen Politikfeldes „D“ des ESF-Ziel-3. Im Mittelpunkt steht dabei die Modernisierung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen der Region Mittleres Ruhrgebiet. Da bisher dieses Arbeitsfeld landesweit über das Programm QUATRO abgewickelt wurde und keine regionale Beteiligung implementiert war, ergibt sich die Notwendigkeit einer Neugestaltung und Organisation auf Ebene der Region. Speziell die neuen Handlungsmöglichkeiten von Potentialberatung und Verbundberatung müssen auf ihre regionale Umsetzung hin konzeptionell aufbereitet werden.

Das Regionalsekretariat bereitet die vorgelegten Anträge zur Entscheidung im Regionalen Facharbeitskreis für Arbeitsmarktfragen („Regionaler Konsens“) auf und

arbeitet solchermaßen dem zentralen Entscheidungsgremium zu. Schließlich beteiligt sich das Regionalsekretariat auch maßgeblich an der Initiierung von integrierten und modellhaften Projekten in der Region.

#### Fachliche Begleitung, Controlling und Transfer

Bei der Durchführung von Investitions-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Existenzgründungsvorhaben ist das Regionalsekretariat Anlaufstelle für alle mit der Förderung der Projekte zusammenhängenden Fragestellungen. In enger Kooperation mit der jeweiligen Bewilligungsbehörde wird so die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahmen sichergestellt. Daneben gibt das Regionalsekretariat Trägern Hilfestellung bei inhaltlichen Problemen und nötigen Modifizierungen von Maßnahmekonzepten.

Des Weiteren übernimmt das Regionalsekretariat die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Erfüllung der Zielvereinbarungen mit dem Land. Durch projektbegleitendes Controlling soll eine rechtzeitige Veränderungsnotwendigkeit im Projekt erkannt werden und ggf. in Kooperation mit dem Maßnahmeträger an einer Neuausrichtung der Maßnahmeneinhalte bzw. -methoden gearbeitet werden. Das Controlling ist verbindlicher Bestandteil der Maßnahmebewilligungen und wird in der Region zentral durch das Regionalsekretariat moderiert und durchgeführt.

Ferner bündelt das Regionalsekretariat die Ergebnisse der Evaluationen, der Controllingprozesse und der Diskussionen im regionalen Facharbeitskreis im Hinblick auf die Auswertungs- und Planungsgespräche mit dem MASQT, die jährlich eine Statusbetrachtung der regionalen Programmumsetzung leisten sollen. Die Vorlage einer aussagekräftigen Bestandsaufnahme, die sowohl in inhaltlicher als auch struktureller Hinsicht den Prozess in der Region widerspiegelt, ist eine wesentliche Aufgabe des Sekretariats in seiner Rolle als Moderator innerhalb der Region Mittleres Ruhrgebiet.

Schließlich erstellt das Regionalsekretariat am Ende des ersten Teilabschnitts der Förderphase 2000–2006 im 4. Quartal 2002 einen vorläufigen Abschlussbericht über den Grad der Umsetzung der regionalen Rahmenkonzeption und der Erfüllung der Zielvereinbarungen. In diesem Wertungen vornehmenden Papier wird das Regionalsekretariat ebenfalls Vorschläge für das weitere Procedere in der Region machen und danach in gemeinsamer Arbeit mit den unterschiedlichen regionalen Akteuren eine Fortschreibung der ursprünglichen Rahmenkonzeption bzw. der Zielvereinbarungen vornehmen.

#### Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Landesinitiativen und -kampagnen

Das MASQT setzt neben den arbeitsmarktpolitischen Regelprogrammen neue Politikansätze im Rahmen von Landesinitiativen und -kampagnen um. Das Regionalsekretariat ist hierbei an unterschiedlichen Stellen in den Umsetzungsprozess einbezogen. Die folgende Auflistung ist nicht abschließend und umfasst nur den z.Zt. aktuellen Mitwirkungsgrad.

Bei Landesinitiativen, die flächendeckend realisiert werden, wie z.B. „Jugend in Arbeit“, übernimmt das Regionalsekretariat die Aufgabe der regionalen Umsetzung und Koordinierung. Die Initiative „Jugend in Arbeit“ wird durch das Regionalsekretariat in der Region moderiert und koordiniert. Hierzu waren umfangreiche organisatorische und

planerische Schritte notwendig, u.a. die Einrichtung sogenannter „Runder Tische“ zur Programmsteuerung.

Im Rahmen von Landeskampagnen und -initiativen, wie z.B. den „Regionalen Kompetenznetzwerken“, beteiligt sich das Regionalsekretariat in Absprache mit anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren an dem regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess.

Das Regionalsekretariat hat für die Region Mittleres Ruhrgebiet die Aufgabe übernommen, in Form eines regelmäßig tagenden Gremiums aus unterschiedlichen Einrichtungen (Industrie und Handelskammer im Mittleren Ruhrgebiet zu Bochum, Handwerkskammer Dortmund, Kreishandwerkerschaften Bochum, Herne und Ennepe-Ruhr, ISA-Consult, Arbeitsämter Bochum und Hagen, Arbeitgeberverband Bochum, ÖTV Bochum, IG Metall Ennepe-Ruhr, Regionalstelle Frau und Beruf, Regionalsekretariat, Landesberatungsstelle GIB u.a.) etwaige Probleme in Unternehmen der Region rechtzeitig zu erkennen und ggf. Hilfestellung anzubieten. Die Form einer solchen „Task Force“ hat in der Region bereits Tradition, da bei größeren Umstrukturierungsvorhaben (Nokia Bochum) bzw. Schließungen von Betrieben (z.B. Blaupunkt Herne) in ähnlicher Form Beratungs- und Qualifizierungsprojekte installiert werden konnten. Bei diesen Projekten nahm das Regionalsekretariat die Rolle des Moderators wahr, der zwischen den Interessen der beteiligten Personen und Institutionen vermittelte.

## Verbindungslinien zwischen Studieninhalten und Berufspraxis

In meinem Studium habe ich mich schwerpunktmäßig mit der Erwachsenen- und Jugendarbeit auseinandergesetzt, hatte allerdings den schätzbaren Vorteil, bereits im Beruf zu stehen. Aus diesem Grund konnte ich die Auswahl der Studienangebote gezielt auf die Bedürfnisse meiner Berufstätigkeit ausrichten, dazu Seminare besuchen, die meinem Interesse entsprachen. Wenn ich jetzt versuche, einmal herauszuarbeiten, welche Studieninhalte mich denn auf meine jetzige Tätigkeit im Regionalsekretariat vorbereitet haben, so ist eine direkte Bezugnahme nicht einfach. Natürlich ist es eine gute Übung für die spätere Erstellung von Konzepten oder Gutachten, wenn man über Handlungsmuster zur Erarbeitung wissenschaftlicher Texte verfügt. Gerade in der Pädagogik wird ein besonderes Augenmerk auf das Verstehen und Umsetzen oft komplexer theoretischer Abhandlungen gelegt, das unterscheidet die Pädagogik sicher von vielen anderen Fächern. Bei der Konzepterstellung gehe ich völlig anders an die Arbeit heran als z.B. ein Wirtschaftswissenschaftler oder ein Verwaltungsfachmann, denen oft gerade die Eigenschaft fehlt, die konzeptionelles Arbeiten erst sinnvoll macht: die Kenntnis vom sozialen Gefüge und vom „Warum“ einer Sache. Oft erlebe ich es, dass Konzepte „blutleer“ sind, sie zwar inhaltlich nachvollziehbar sind, aber ohne jeden Bezug zu den Menschen, für die sie eigentlich geschrieben sind. Diese pädagogische Komponente versuche ich in allen Konzeptpapieren deutlich zu machen, nicht als Alibi, sondern als „conditio sine qua non“, als Grundbedingung meines Handelns. Die dafür notwendigen „Handwerkszeuge“ konnte mir das Studium mitgeben, der anschließende Einsatz dieser Werkzeuge liegt dann in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Ein weiterer guter „Baustein“ für meine berufliche Praxis liegt in der Kenntnis von Methoden der Gesprächsführung. Gerade meine Tätigkeit im Regionalsekretariat um-

fasst eine umfangreiche Palette an Kontakten mit Antragstellern, Firmen, öffentlichen Dienststellen und Ministerien. Hier ist oft Fingerspitzengefühl gefragt, vor allem in Beratungsgesprächen mit z.B. Existenzgründern ist es nicht immer einfach, das tatsächliche Begehren sofort festzustellen. Häufig sind Ratsuchende nur unzureichend informiert und erst im Gespräch ergeben sich Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit. Manchmal sind auch die ursprünglich vorgetragenen Anliegen nur scheinbar der tatsächliche Grund für die Kontaktaufnahme mit unserer Einrichtung, es geht in vielen Fällen mehr um Hilfestellung bei der Bewältigung von existentiell bedrohlichen Situationen. Hier ist häufig die Weitervermittlung an die zuständige Stelle schon eine große Hilfe, zum Teil stellen sich im Gespräch aber auch Möglichkeiten für eine gezielte Interventionsmöglichkeit des Regionalsekretariats heraus. In komplexer Form begegnet mir das Problem der „Metagesprächsebene“ auch bei Sitzungen von Fachgremien, wo teilweise hinter sachbezogener Argumentation eine rein subjektive Einstellung verborgen werden soll. Das Durchschauen dieser Strategien ist meiner Einschätzung nach einem pädagogisch geschulten Mitarbeiter erheblich besser möglich als anderen Fachleuten. Speziell in solchen Situationen gibt es immer wieder „Déjà-vu“-Erlebnisse, bei denen man sich an Fallbeispiele z.B. der Sozial- und Lernpsychologie erinnert fühlt. Hier schließt sich auch in etwa der Kreis zu meinen anfangs gemachten Ausführungen zu Theorie und Praxis: in der Realität werden manche Lerninhalte der Theorie transparent, viele im Studium noch unverständliche Zusammenhänge erschließen sich quasi von selbst.

## Ausblick: Beschäftigungschancen von Pädagogen in der Kommunalverwaltung

Bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten für Pädagogen in Arbeitsgebieten wie dem Regionalsekretariat muss man zunächst feststellen, dass hier kein klassisches Arbeitsfeld für pädagogisches Fachpersonal zu finden ist. Die Mehrzahl der hier beschäftigten Mitarbeiter kommt eher aus den Bereichen der Raumplanung, der Wirtschaftswissenschaften und der Verwaltung. Gerade Verwaltungsfachkräfte sind oft als Einsteiger aus anderen städtischen Dienststellen auf Funktionen in Regionalsekretariaten gewechselt, da die Einstufung dieser Stellen innerhalb der Kommune sehr lukrativ ist, denn in kleineren Kommunen werden Amtsleiter teilweise nicht besser bezahlt. Gleichzeitig ist fest zu halten, dass in vielen Regionen die Regionalsekretariate nur Einrichtungen mit befristeten Arbeitsaufträgen sind, die nur solange von den jeweiligen Institutionen betrieben werden, wie die Förderung des Landes und der EU gezahlt wird. Eine Einrichtung wie das Regionalsekretariat Mittleres Ruhrgebiet, in dem von Beginn an mit zusätzlichen Planstellen gearbeitet wurde, ist leider nicht die Regel.

Zum allgemeinen Einsatz von Pädagogen in Kommunalverwaltungen kann ich keine globale Aussagen machen, meine subjektiven Erfahrungen im öffentlichen Dienst lassen jedoch folgende Bemerkungen zu:

1. Akademiker werden als Quereinsteiger im öffentlichen Dienst nicht unbedingt immer mit offenen Armen empfangen, die Verwaltung sieht in ihnen mitunter unliebsame Konkurrenten auf lukrative Stellen.
2. Viele Stellen in Kommunen, die aufgrund ihrer besonderen Anforderungen eigentlich mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden sollten, werden durch Ver-

waltungskräfte besetzt, da diese nach Sichtweise der Verwaltung auch die Kompetenzen für solche Stellen besitzen (Beispiel: Amtsleitungen und Abteilungsleitungen im Sozialbereich, Beratungsstellen in Weiterbildungsberatungen etc.).

3. Mangelnde Verwaltungskennntnisse erschweren Pädagogen den Berufseinstieg, rein pädagogisch ausgerichtete Arbeitsstellen in der Kommunalverwaltung sind die absolute Ausnahme.
4. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage vieler Städte werden sinnvolle Tätigkeiten als „nicht prioritär notwendig“ eingestuft und daher im Umfang verringert, abgeschafft oder gar nicht erst eingerichtet. Dazu gehören u.a. sozialtherapeutische Beratungsstellen, kommunale Begegnungsstätten, Familienbildungsstätten, Stadtteilkulturagenturen u.ä.
5. Viele Stellen, die inhaltlich zweckmäßigerweise durch Pädagogen besetzt werden sollten, werden aufgrund der geringeren Besoldung oft mit Absolventen von Fachhochschulen besetzt, allerdings arbeiten in noch größerem Umfang Pädagogen auf Sozialpädagogstellen, leider dann auch nur für die dort übliche Bezahlung.

Abschließend noch eine Bemerkung, um meine kritischen Punkte nicht zu negativ wirken zu lassen: qualifizierte Pädagogen haben eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft zu erfüllen, wir dürfen es keinesfalls zulassen, dass aus rein pragmatischen Gründen hier eine Chance vertan wird. Ich hoffe sehr, dass es auch weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten für Pädagogen in Verwaltungen geben wird, denn ein gewisses „Querdenken“ tut absolut Not und darf daher auf keinen Fall verschwinden.

#### *Anmerkung*

1. Die hier angeführten Daten beziehen sich auf den Stand vom 26.06.2001.